

# RS Vwgh 1988/4/19 88/14/0032

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.04.1988

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §212 Abs1;

BAO §254;

### Rechtssatz

Die Gewährung einer Stundung bzw von Ratenzahlungen ist weder davon abhängig, ob eine Berufung die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides hemmt, noch davon, ob die Einbringung einer Berufung die Einhebung und zwangsweise Einbringung einer Abgabe aufhält.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140032.X01

### Im RIS seit

19.04.1988

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)